



An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at

GZ. BMF-112702/0006-GS/VB/2018

**Betreff: Zu GZ. BMVIT-239.263/0001-IV/E6/2018 vom 29. Mai 2018  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Seilbahngesetz 2003 -  
SeilbG 2003 geändert wird;  
(Frist: 10. Juli 2018)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 29. Mai 2018 unter der Geschäftszahl BMVIT-239.263/0001-IV/E6/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Seilbahngesetz 2003 – SeilbG 2003 geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

### **Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)**

Zur vorliegenden WFA wird angemerkt, dass folgende Punkte hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen zu klären bzw. zu ergänzen sind:

- Die Durchführung mündlicher Verhandlungen vor Ort kann künftig unter bestimmten Umständen entfallen (§ 36 sowie § 48 Abs. 1). Mit welcher Verringerung administrativen Aufwands ist dadurch zu rechnen?
- Wird durch die neu eingeführte periodische „Generalrevision“ (§ 49a) von Seilbahnanlagen in Summe eine erhöhte Zahl von Verfahren durchzuführen sein und bedingt dies höhere Kosten für die Behörden?

- Wird die Erhöhung des Strafrahmens (§ 113ff) zu geänderten Einzahlungen führen?  
Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen Gebietskörperschaften?

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**.

18.06.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)